

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

IN VERBINDUNG MIT WERNER SOMBART UND MAX WEBER

HERAUSGEGEBEN VON EDGAR JAFFÉ

Ergänzungsheft III

DIE FRAUENARBEIT
IN DEN KANTOREN EINER GROSSSTADT

EINE STUDIE ÜBER DIE LEIPZIGER
KANTORISTINNEN

MIT EINEM ANHANG ÜBER DIE BERUFSVEREINE DER
HANDLUNGSGEHILFINNEN

VON

DR. IDA KISKER



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)

1911

Preis im Einzelverkauf M. 4.—.

Preis für die Abonnenten des „Archivs für Sozialwissenschaft und
Sozialpolitik“ oder der „Ergänzungshefte“ M. 3.—.

V.

Die Ausbildung.

Die Schulbildung.

Die grundlegende Bildung für die Mehrzahl der Leipziger Kontoristinnen ist der Unterricht der Volksschule, denn von 465 Beantwoerinnen der Fragebogen¹⁾ hatten 427 diese, nur 38 höhere Mädchenschulen besucht. Da es sich bei den ersteren hauptsächlich um den Besuch von Leipziger Schulen handelt, sollen nur sie und ihre Einteilung berücksichtigt werden. Hier gehört die höhere Bürgerschule, deren Besuch vierundvierzigmal oder mit 10% angegeben wurde, zu den höheren, die Bürgerschule, welche mit 223 Schülerinnen oder 48% und die Bezirksschule, die mit 155 Mädchen oder 33% beteiligt ist, zu den mittleren Volksschulen. Alle drei Schularten sind achtklassig. Die Lehrpläne der beiden letzteren stimmen vollständig überein, während die höhere Bürgerschule einen vierjährigen französischen Unterricht aufweist. Die Berechtigung, an ihr einen zehnjährigen Lehrgang herzustellen, ist nicht benutzt. Die Klassen sind mit der durchschnittlichen Zahl von 38 Schülern nicht überfüllt und die Lehrerverhältnisse zufriedenstellend, wie denn die Leipziger Volksschulen zu den besten des Königreichs Sachsen gerechnet werden.

¹⁾
Von 465 Befragten hatten besucht eine

Tabelle XVII.

	absolut	in %
Höhere Mädchenschule	38	8
Höhere Bürgerschule	44	10
Bürgerschule	223	48
Bezirksschule	155	33
Keine Angaben machten	5	1
Zusammen	465	100

Da unter den Anfängerinnen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur Mädchen sind, welche die erste Klasse mit guten oder wenigstens leidlichen Zeugnissen verlassen haben, erstrecken sich die Beobachtungen der Fachschulen, der Geschäftsinhaber und des Stellennachweises des Verbands kaufmännischer Gehilfinnen hauptsächlich auf die besseren der abgehenden Volksschülerinnen.

Was im Guten und Bösen der Schule, was anderen Verhältnissen zugeschrieben werden muß, ist am schwersten bei gewissen moralischen und Erziehungsqualitäten wie Arbeitsfähigkeit und -Willigkeit, Zuverlässigkeit und Ordnungssinn zu sondern. Da diese Eigenschaften zusammen mit der Fähigkeit verständnisvoller Auffassung und Wiedergabe Bedingungen des Fortkommens im Beruf der Kontoristin sind, wenden sich Mädchen, die sie nicht besitzen, ihm von vornherein weniger zu oder verlassen ihn bald wieder.

Sicherer ist der Anteil der Schule, obgleich sie von der vorhandenen Begabung abhängig bleibt, an dem guten Erfolg in der formalen Schulung, der Bildung des Verstandes und der Denkkraft.

Am ersten faßbar ist das positive Wissen und Können, für welches dem Unterricht der größere Teil der Verantwortung zufällt. Was bringen die Mädchen hierin als dauernden Besitz von dem achtjährigen Besuch einer großstädtischen Volksschule mit? Ohne Zweifel tritt dem unbefangenen Beobachter ein nicht geringes Maß allgemeiner Bildung und geistiger Beweglichkeit entgegen, ja die Breite der Wissensgrundlagen überrascht sogar. Nicht so günstig verhält es sich, sobald man nach der Tiefe forscht, denn über dem Kennenlernen vieler Dinge ist das eigentliche Können, der feste Besitz der Grundlagen, zu kurz gekommen¹⁾.

Fehler und Vorzüge des üblichen Unterrichts zeigen sich deutlich im Deutsch und Rechnen, den für die Kontoristinnen wichtigsten Schulfächern. Der mündlichen Gewandtheit im Gebrauch der Muttersprache entspricht meistens stilistisches Geschick und eine gewisse Selbständigkeit im Ausdruck. Während die Grammatik, wenigstens in den einfachen Satzformen, genügend beherrscht wird, ist Sicherheit in der Rechtschreibung, bei

¹⁾ Vergleiche auch Theodor Heymann, Schuldirektor in Leipzig, Fortbildungsschule und Volksschule. Leipzig 1906.

welcher es nicht auf Verstehen sondern Können ankommt, auch bei diesen besseren Schülerinnen durchaus nicht allgemein erreicht. Selbst wenn man die Schwierigkeiten, welche die Leipziger Mundart¹⁾ verursacht, genügend in Anschlag bringt, kann der Schule ein Vorwurf nicht erspart werden, denn orthographische Sicherheit ist zwar für die Tüchtigkeit in vielen Lebensstellungen etwas recht Belangloses, für Fortkommen in andern aber ein unerlässliches Handwerkszeug und zudem heute — mit welchem Recht bleibt dahingestellt — ein Erfordernis guter allgemeiner Bildung.

Vielleicht noch schwerer wiegt ein ausgesprochener Mangel in dem zweiten wichtigsten Elementarfach, in welchem Verständnis ohne mechanisches Können wenig Wert hat; bei der Bedeutung des Rechnens nicht nur für den Kaufmann, sondern in allen Verhältnissen des Erwerbs und Privatlebens war die Reform des Rechenunterrichts, die von den Leipziger Schulmännern längst gefordert wurde, dringend nötig. Die Beherrschung der vier Spezies mit ganzen und Dezimalzahlen, einfacher Regeldetri und einfacher Prozentrechnung wäre für das Geschäftsleben und den Unterricht der Fachschulen eine bessere Grundlage als Bekanntschaft mit verwickelten Aufgaben aber Mangel an elementarer Rechenfertigkeit.

Das Wissen der Volksschule wird häufig durch einige Sprachkenntnisse erweitert, die in Privatstunden neben dem Schulunterricht oder in Abendkursen während der Berufstätigkeit, vor allem aber durch die Fachschulen erworben werden. Einige Kenntnisse im Französischen sind fast immer vorhanden — Englisch tritt mehr zurück — doch bringen es nur wenige besonders energische und fleißige Naturen bis zu ihrer praktischen Verwendung im Beruf. Dies ist begreiflich, weil die schriftliche Verwendung der französischen Sprache sehr eingehende Kenntnisse verlangt, während die Voraussetzungen und dementsprechend die Erfolge im Englischen günstiger sind. Nur die Schülerinnen der höheren Bürgerschule mit ihrem vierjährigen Sprachunterricht haben bessere Aussichten.

So besteht für die Mehrzahl der Vorteil des Sprachunterrichts in einem besseren Verständnis der deutschen Sprache und

¹⁾ E. Hoffmann, Schuldirektor in Leipzig, Die Leipziger Mundart und ihre Behandlung in der Volksschule. Leipzig 1904.

einer Erweiterung der allgemeinen Bildung und geistigen Schulung. Man kann bezweifeln, ob diese Erfolge im richtigen Verhältnis zur angewandten Zeit und Mühe stehen, und das Bildungsstreben sich mit der Neigung für die fremden Sprachen nicht in falscher Richtung bewegt.

Fächer der Volksschule werden später in schulmäßigem Unterricht, abgesehen von den Fachschulen, selten aufgenommen und finden weitere Pflege nur, wenn sie sich, wie beim Rechnen, durch den Beruf ergibt, oder durch Vorträge und Lesen möglich ist.

Die Zahl der Kontoristinnen mit höherer Mädchenschulbildung ist mit höchstens einem Zehntel der Gesamtheit so klein, die — meist auswärts — besuchten Schulen nach Aufbau und Lehrplan so verschieden, und die Dauer ihres Besuches unbestimmt, daß sich allgemeine Rückschlüsse auf die höhere Mädchenschule verbieten. Namentlich Schülerinnen dieser Leipziger Schulen fehlen fast ganz.

Die von der Schule mitgebrachten Elemente sind nur schwer aus der Bildung dieser meist reiferen Persönlichkeiten auszusondern: das Individuelle überwiegt das Typische. Meistens sind indessen eine auf der Schule erworbene gediegene Bildung und gute Sprachkenntnisse für sie Veranlassung gewesen, sich der kaufmännischen Tätigkeit zuzuwenden.

Dieser Mangel an Mädchen mit höherer Schulbildung unter den Kontoristinnen wie den Töchtern des Mittelstandes überhaupt ist eine Eigenart Leipzigs ¹⁾, da die mittleren Beamten, die kaufmännischen Angestellten und der bessergestellte, ja wohlhabende gewerbetreibende Bürgerstand keinen Wert auf eine höhere Schulbildung der Mädchen legen, Sitte und Standesrücksichten sie nicht verlangen. Verbreitet ist auch die Meinung, daß durch zweijährigen Besuch der Frauenberufsschule im Anschluß an die Volksschule alles für die »höhere Bildung« der Mädchen getan sei,

¹⁾ In Leipzig besuchten 1908 von 40 389 Schulmädchen 38 086 oder 94,3% die Volksschulen (darunter 3077 die höhere Bürgerschule), 2303 oder 5,7% die öffentlichen und privaten höheren Mädchenschulen. Von den Schulknaben besuchten 12,7% höhere Schulen.

In Bielefeld, einer Industriestadt Westfalens von 74 000 Einw., besuchten von 6321 Schulmädchen 5384 oder 85,2% die Volksschule (darunter 591 die höhere Bürgerschule) und 937 oder 14,8% die beiden höheren Mädchenschulen. Von den Schulknaben besuchten 16,1% höhere Schulen.

obgleich dieser zehnjährige Unterricht nicht den Erfolg haben kann und hat, wie der entsprechende der städtischen höheren Mädchenschule mit einheitlichem Lehrgang.

Die Fachbildung.

Die alte Form der Ausbildung, die traditionelle dreijährige Kaufmannslehre, verlor, teils in kausalem, teils nur in zeitlichem Zusammenhang mit der immer schärferen Trennung von leitender und ausführender Arbeit und der wiederum wachsenden technischen Arbeitsteilung in der letzteren ihre unbestrittene Stellung. Die umfassende Bildung, welche das Geschäftsleben jetzt von seinen Leitern verlangte, konnte sie in ihrer alten Gestalt nicht geben, und für die Gehilfen, zu deren Ausbildung sie ausgereicht hätte, veränderte sie oft ihr Wesen und wurde zu einem Mittel, billige junge Arbeitskräfte heranzuziehen.

Beides wurde erkannt, und kaufmännische Körperschaften, Gemeinden und Staat bemühten sich, die fehlende Gelegenheit zur Bildung des jungen Kaufmanns durch Schulen, Handels- und Handelshochschulen zu geben.

Die Ausbildung der unteren Schichten blieb länger streitig. Sollte man der Verwendung jugendlicher Hilfskräfte zu Teilarbeiten, bei denen sie so wenig lernten, daß der kaufmännische Beruf sie später gar nicht oder nur zu den niedrigsten Löhnen behalten konnte, überhaupt entgegenwirken, oder nur den Mißbrauch der Lehre dazu verhindern? Sozial war die Entstehung eines solchen Proletariates unerwünscht; das Interesse der Geschäftswelt blieb gespalten, denn es konnte so zwar an gut ausgebildeten Gehilfen für bessere Posten Mangel entstehen, aber andererseits wollte man die vom organisatorischen Standpunkt zweckmäßige einseitige und billige Arbeitskraft nicht missen. Schließlich drang als Grundsatz durch, daß jedem in den kaufmännischen Beruf Eintretenden Gelegenheit zu einer Ausbildung gegeben werden müsse, die ihn darin dauernd verwendbar mache. Die parasitische Ausnützung und spätere Abstoßung Jugendlicher sollte unmöglich werden.

Ueber die wirkliche Ausführung dieser Ueberzeugung und die Mittel dazu blieben Meinungsverschiedenheiten, doch führte sie zur gesetzlichen Festlegung der Pflichten des Lehrherrn und den vielen Bemühungen um die theoretische Ausbildung des

Lehrlings, die schließlich in der Einführung des Fortbildungsschulzwangs gipfelten.

Heute hat die praktische Lehre in der Ausbildung des Handlungsgehilfen einen Teil ihrer Aufgaben an die Vorbildung vor dem Geschäftseintritt durch die Schule, einen anderen an den nebenhergehenden theoretischen Unterricht abgegeben. Sie selbst hat aber, sei es dem Wesen, sei es dem Namen nach, einen bedeutenden Platz behauptet. Ob sie es konnte, weil sie trotz der Veränderung des Geschäftslebens sachlich zweckmäßig und möglich blieb oder ihn nur der Tradition verdankt, ist umstritten.

Kritik, abstrakte Ueberzeugung und Gesetzgebung haben bisher auf die praktische Lehre kaum wirklichen Einfluß gehabt, während sie die heutige theoretische Ausbildung stark beeinflusst, ja größtenteils erst geschaffen haben.

Die Frauenarbeit im Kontor begann als die Bedeutung der praktischen Lehre schon im Abnehmen war; sie begann auf den Gebieten — der Buchhaltung, der Korrespondenz, der reinen Kontorarbeiten, — die sich am ersten theoretisch erlernen ließen; dann nahm ihre Verwendung für Teilarbeit zu; die Schreibmaschine kam auf, kurz sie geriet in den Teil der kaufmännischen Tätigkeit, dessen Organisation sich auch bei den Gehilfen schlecht mit der praktischen Lehre vertrug und von Branchenkenntnissen verhältnismäßig unabhängig war. Da bei den Gehilfinnen keine überlieferten Ausbildungsgewohnheiten im Wege standen, konnten die neuen Verhältnisse ohne Hemmung zum Ausdruck kommen, und die praktische Lehre verschwand für die Kontoristin, da sachliche Gründe sie nicht unbedingt unterstützten, sie hielt sich stärker, wo sie zweckmäßig erschien wie bei der Verkäuferin.

Sobald sich aber Mängel in der Ausbildung der Kontoristin zeigten, war man unter dem Eindruck der Tradition und des Vergleichs mit dem die gleiche Teilarbeit leistenden Gehilfen geneigt, sie dem Fehlen der praktischen Lehre zuzuschreiben und diese auch für die Gehilfinnen zu fordern¹⁾. Diese Ansichten änderten sich bei näherer Untersuchung, denn die praktische Lehre verhinderte ja dieselben Klagen über die Gehilfen nicht, und die Lehrchefs waren durchaus nicht geneigt, die weiblichen Lehrlinge in der Weise auszubilden, wie es für die männlichen

¹⁾ Deutscher Verband kaufm. Vereine. Ref. zur XI. Hauptversaml. in Koburg. Frankfurt a. M. 1901. S. 42 ff.

zwar nicht mehr üblich war aber sein sollte. So gab der Berliner Verband seine Bemühungen um eine Lehrlingsvermittlungsstelle, auf die er viel Mühe und Arbeit verwandt hatte, schließlich als aussichtslos auf ¹⁾).

Die »Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte« erkannten zwar in einer Resolution ihrer Hauptversammlung von 1909 ²⁾ eine praktische Lehrzeit auch für Kontoristinnen als notwendig an, aber die vorausgehenden Verhandlungen und die Arbeit der Einzelvereine lassen erkennen, daß sie die Verbesserung der theoretischen Ausbildung für das vorläufig Wichtigste und Erreichbare halten. Außerhalb ihrer eigenen Berufsvereine begann man (abgesehen von jener philanthropischen Bewegung, welcher die Wagnersche Lehranstalt in Leipzig, die Riemerschmidsche in München ihre Gründung verdanken) nur zögernd, sich mit der Ausbildung der Kontoristinnen zu beschäftigen. Nicht in ihrem eigenen oder dem Interesse des Geschäftslebens, sondern dem der Gehilfen wurden sie zuerst und von dem Standpunkt aus betrachtet, ob man diese Konkurrenz am besten durch möglichst schlechte Ausbildung oder hohe Anforderungen fernhalte ³⁾ ⁴⁾).

Mit der Zeit drang an einflußreichen Stellen, nicht zum wenigsten durch den Einfluß der Berufsvereine der Gehilfinnen, eine sachliche Behandlung dieser Angelegenheit ein, die in der Gesetzgebung (RGO. § 120 Abs. 3) und in der Tätigkeit der Gemeinden Gestalt gewann. Heute haben im allgemeinen, wenn auch nicht unbestritten, die Ansichten die Ueberhand, welche dahingehen, die Ausbildung der Gehilfinnen nicht nur den wirtschaftlichen Verhältnissen zu überlassen, sondern ihre gesetzlich mögliche Verbesserung ebenso wie bei den Gehilfen zu verwirklichen.

Aber nur in verhältnismäßig wenigen Städten der kulturell fortgeschrittensten Gegenden, oder unter dem Einfluß besonderer Verhältnisse oder einzelner Persönlichkeiten ist diese Ansicht aus dem

¹⁾ Schriften des kaufm. Verbandes für weibl. Angestellte Nr. 6. Dr. J. Silbermann, Prakt. Lehre und theoret. Fachbild. der weibl. Handlungsgehilfen. Berlin 1907.

²⁾ Mitteil. d. Kaufm. Vereine weibl. Angestellter 5. Jahrg. Nr. 7 S. 156.

³⁾ Veröffentl. d. deutschen Verbandes für d. kaufm. Unterrichtswesen. Bd. 34 S. 7. Leipzig 1905.

⁴⁾ Arch. f. kaufm. Sozialpolitik Bd. 4 Heft 2 S. 49 ff. u. Bd. 6 Heft 1 S. 1 ff. Hamburg 1909. (Herausgeg. vom deutschnationalen Handlungsgehilfenverband.)

Stadium der Theorie herausgetreten. Ihre Verwirklichung scheidet immer wieder an dem Widerstand der Gemeinden gegen die ungewohnten Ausgaben für die Berufsausbildung der Mädchen. Weitere sachliche Gründe oder eine lebhaftere Abneigung der Geschäftsinhaber haben diesen Hauptgrund bisher wenig unterstützt, sondern die Geldfrage fand ihre Verbündeten an allgemeinen Gefühlen und Stimmungen gegen die veränderte Stellung der Frau.

Die praktische Lehre.

Welchen Anteil haben, diesen allgemeinen Grundzügen entsprechend, praktische Lehre und theoretischer Unterricht an der Ausbildung der Kontoristinnen in Leipzig und wie gestalten sich beide im einzelnen?

Die praktische Lehre tritt vollständig zurück, denn von den 465 Beantwörterinnen der Fragebogen geben sie zwar 79 an, aber nur 37 haben ein Jahr oder länger gelernt.

Teilweise sind diese Lehren aber nicht Lehren im Kontor, sondern im Verkauf oder Lager gewesen.

Die Art der Lehren zeigen die folgenden Angaben:

1. Ich lernte 1 Jahr lang in einem Kontor, Kalisalze en gros, und erhielt keine Entschädigung. Anfangs hatte ich mehr Nebenarbeiten wie Portokasse, Kopierbuch, etwas Korrespondenz zu erledigen und bekam dann Buchführung und alle vorkommenden kaufmännischen Arbeiten unter die Hände.

Buchhalterin, 20 Jahre alt, 40 Mk. bei fr. Stat.

2. Außer 2 Jahren theoretischen Unterrichts habe ich im Kontor einer Fabrik für Lampenbrenner 1 Jahr praktisch gelernt, und erhielt monatlich 25 Mk. Ich begann mit Kopieren, Registrieren, Faktureschreiben und Eintragen und kam dann an alle vorkommenden Arbeiten an den Hilfsbüchern, ferner Lohnberechnungen und kleine Tageskasse. Die Lehre ist für mich wertvoll gewesen, doch muß nach meiner Erfahrung auch theoretische Ausbildung erfolgen.

Buchhalterin, 26 Jahre alt, 160 Mk. Gehalt.

3. Ich habe ein halbes Jahr im Bankfach gelernt und erhielt monatlich 30 Mk. Vormittags wurde ich mit Registrieren und Rechnungen, nachmittags mit Schreibmaschinenabschriften beschäftigt.

Stenotypistin, 22 Jahre, 75 Mk. Gehalt.

4. Meine praktische Lehrzeit in einem Tuch-en-gros-Geschäft

dauerte 6 Monate mit einer Entschädigung von 6 Mk. monatlich. An kaufmännischen Arbeiten bekam ich Registrieren, Kopieren, Fakturieren, später Korrespondenz und einfache Buchführung unter die Hände. Die praktische Lehre ist für mich wertvoll gewesen, doch hätte ich lieber gründlich in einem Institut gelernt.

Buchhalterin, 27 Jahre, 135 Mk. Gehalt.

5. Während meiner einjährigen Lehrzeit, Branche Papieragentur, erhielt ich je 3 Monate 15, 20, 30 und 40 Mk. Morgens mußte ich vier Schreibmaschinen reinigen, Staub wischen, Frühstück einholen, Briefe ablegen, Massenbriefe schreiben oder Musterkollektionen schneiden und zusammenstellen. Nachmittags von 2—4 Uhr Aufnahme von Stenogrammen, dann Uebertragung mit der Maschine. Gegen 7 Uhr Post zur Unterschrift vorlegen, sie kopieren und zur Post schaffen. Schluß um 8 Uhr war eine Ausnahme, da der Chef erst um 7 Uhr ins Kontor kam, so daß es 11 und 12 Uhr wurde. Während der Abwesenheit der Frau durfte ich Frühstück und Abendbrot bereiten und andere häusliche Verrichtungen vornehmen. Trotzdem muß ich betonen, daß man geschäftlich bei der Firma außerordentlich viel lernen konnte.

Korrespondentin, 21 Jahre alt, 120 Mk. Gehalt.

6. Meine praktische Lehrzeit in einem Geschäft für Musikinstrumente und Musikalien dauerte 2 Jahre. Im ersten halben Jahr bekam ich keine Entschädigung, dann 25 und zuletzt 30 Mk. monatlich. Ich wurde zuerst nur mit dem Sortieren von Briefen, Registrieren und Kopieren beschäftigt, auch Wechsel und Wertpapiere zur Bank besorgen; dann habe ich im Versand geholfen und Korrespondenzen erledigt. Im zweiten Jahr kam ich soweit an die Buchhaltung heran, daß ich Fakturen in die Ein- und Ausgangsbücher brachte und diese sowie Memorial- und Kassabuch in die Hauptbücher übertrug. Ich halte die praktische Lehre für wertvoll, doch muß theoretische Ausbildung daneben erfolgen.

Kontoristin, 21 Jahre alt, 90 Mk. Gehalt.

Auch diese ausdrücklich als Lehren bezeichneten Anfangsstellen entsprechen der alten Kaufmannslehre nicht mehr. Sie sind kürzer, der Lehrling wird bezahlt und bringt oft theoretische Vorkenntnisse oder Fertigkeit im Maschinenschreiben mit. Es ist die neue großstädtische Lehre, von der Hiller schon 1890¹⁾

¹⁾ Georg Hiller, Die Lage der Handlungsgehilfen. Leipzig 1890 S. 12 ff.

sagte, daß der Lehrling seine eigentlichen Kenntnisse für sie schon haben oder nebenher in der Handelsschule ausbilden soll. Das Geschäft nimmt ihn, um ihn sich üben zu lassen und von seiner Arbeit direkten Nutzen zu ziehen. Wird ihm diese Gelegenheit zur Uebung gegeben, so ist die neue Art nicht schädlich, und es liegt nur anders, wenn die Lehrlinge allein als jugendliche Arbeiter betrachtet werden, die Hausdiener und Laufburschen ersetzen sollen. Wachsen aus diesen mitunter trotzdem tüchtige Gehilfen heran, so haben sie das einzig und allein sich selbst zu verdanken.

Beide Arten der Lehre gibt es auch für die weiblichen Angestellten, sobald man nicht die Lehre allein, sondern auch die Anfangsstellen der »Anfängerin«, der »Lernenden für Kontor« berücksichtigt. Der Mißbrauch des Lehrverhältnisses zur Ausnützung ist bei Mädchen seltener als bei jungen Leuten, — nur wenige, bald bekannte Firmen betreiben sie, — und die Gelegenheit zur Uebung und weiteren Ausbildung ist vorhanden. Auch bei vielen Anfangsstellen, in denen das Geschäft die Verpflichtung der Lehre nicht übernimmt, wird sie gegeben, weil dies im eigenen Interesse liegt, oder einseitige Beschäftigung sich in kleineren Betrieben, die bei dem Mangel an guten Lehrlingen gern Anfängerinnen nehmen, von selbst verbietet. Die Stellen mit einfachen Teilarbeiten oder einseitiger Ausbildung fehlen darum nicht, aber sie erscheinen nicht als Lehren. Es gibt »Kontoristinnen«, die nichts zu tun haben, als aus Dutzendpreisen Einzelpreise zu berechnen, oder die Kassenzettel der Verkäuferinnen auf richtige Addition zu prüfen. Der häufige Wechsel der Anfängerinnen erklärt sich zum großen Teil aus dem Widerstand intelligenter Kräfte gegen diese Teilarbeit; immer wieder heißt es in dem Stellennachweis als Kündigungsgrund: Weil ich nichts lernte, nur Maschinenschreiben, nur Massenbriefe schreiben mußte. Oft wird sie nur übernommen, um bei der nächsten Bewerbung ein Zeugnis vorzeigen, den Namen der Anfängerin ohne Praxis abweisen zu können.

In diesen Stellungen fehlt, abgesehen vielleicht von Uebung in Stenographie und Maschinenschreiben, jede Gelegenheit zur Ausbildung, und alle, die nicht vor- oder nebenher durch Unterricht Kenntnisse erwerben und bald den Platz wechseln, sind nach einigen Jahren in Gefahr, aus ihrer bisherigen Arbeit durch jüngere Mädchen verdrängt zu werden und bessere Posten nicht ausfüllen zu können.

Für sie ist die theoretische Ausbildung die einzige Möglichkeit zum Fortkommen im Beruf. Aber auch in der Lehre und den ihr entsprechenden Anfangsstellen ist sie entweder Bedingung der Aufnahme oder der Ausnutzung der vorkommenden Ausbildungsgelegenheit.

Soweit gute Kenntnisse und Leistungen der Kontoristinnen nicht nur von persönlicher Tüchtigkeit, sondern auch von ihrer Ausbildung abhängen, ist die Bedeutung der theoretisch erworbenen Berufsbildung in Leipzig größer als die der praktischen Lehre.

Die theoretische Ausbildung.

Die durch die Fragebogen gewonnenen Angaben zeigen, daß von allen 465 Gehilfinnen 432 eine theoretische Ausbildung irgendwelcher Art gehabt haben. Im einzelnen gaben an:

	absolut	in %
Keine theoretische Ausbildung	43	9
Ohne Angabe der Dauer	49	11
3—6 Monate	45	10
1/2—1 Jahr	109	23
1—2 „	87	19
2 und mehr Jahre	132	28
	465	100

Die in den beiden letzten Spalten angeführten Schülerinnen haben, soweit sie Leipzigerinnen sind, eine der drei Handelsschulen mit längerer Unterrichtsdauer, die Städtische Schule für Frauenberufe, die Handelsschule des Frauengewerbevereins oder die Wagner'sche Lehranstalt besucht. Die andern sind in Privatanstalten oder gemeinnützigen Kursen ausgebildet¹⁾.

¹⁾ Außer der Ausbildung dieser Elemente, welche im Geschäftsleben bereits festen Fuß gefaßt haben, seien auch noch die 883 Bewerberinnen im Stellennachweis des Verbandes kaufm. Gehilfinnen im Jahr 1907 und 1908 angeführt, die keine praktische Lehre angaben. (Aus Laura Krause, Die Fortbildungsschulpflicht für Handlungsgehilfinnen. Manuskript).

Von ihnen hatten

	absolut	in %
keine theoretische Ausbildung	54	6
3—6 Monate	125	14
1/2—1 Jahr	374	43
1—2 „	135	15
2 Jahre und mehr	195	22
	883	100

Die Unterrichtsanstalten.

Ihrem Wesen nach sind die kaufmännischen Unterrichtsanstalten kaum ausreichend zu gruppieren, da viele von ihnen verschiedene Art und Ziele vereinigen. Auch aus dem Träger der Anstalt, der Gemeinde, Vereinen oder Privaten läßt sich wenig schließen, und nur die Unterrichtsdauer und Verteilung der Stunden geben einen Anhalt.

Unter den drei kaufmännischen Unterrichtsanstalten mit Kursen von mindestens Jahresdauer und wenigstens teilweise gebundenem Lehrplan ist die *Städtische Schule für Frauenberufe* die größte. Sie hat — wie die Fortbildungsschule für Knaben — ihren Platz neben den Leipziger Volksschulen, war ursprünglich als Fortbildungsschule gedacht und hieß auch so¹⁾.

Obgleich sie über ihren anfänglichen Rahmen hinausgewachsen ist, rangiert sie auch als Anstalt, die eine Handels- und eine Gewerbeschule umfaßt, unter den städtischen Volksschulen statt den Gewerbeschulen. Sie untersteht damit einem anderen Ministerium als die sonstigen Handelsschulen, und ihre eigentümliche Eingliederung macht sich in Organisations- und Geldfragen, und damit vor allem in der Schwierigkeit, tüchtige männliche Lehrkräfte zu halten, geltend.

Aus einer gewissen Diskrepanz zwischen den gewünschten Reformen und dem bisher Erreichbaren erklären sich wohl auch

¹⁾ Der Prospekt sagt über ihre Ziele und Organisation: »Die Frauenberufsschule hat die Aufgabe, jungen Mädchen, welche nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen, eine umfassende allgemeine Bildung zu gewähren, um sie auf Grund derselben für bestimmte Berufszweige vorzubereiten. Zur Erreichung dieses Zweckes besteht die Schule aus 4 Abteilungen; es gehören dazu:

1. Abteilung für allgemeine berufliche (!) Weiterbildung,
2. die Handelsschule,
3. das Kindergärtnerinnen-Seminar,
4. die Gewerbeschule.

Jede Abteilung hat mehrere aufeinanderfolgende Jahreskurse mit Parallelklassen. Auf allen Stufen wird die allgemeine praktische Bildung der Mädchen mit im Auge behalten, um sie für ihren Hauptberuf, das Haus und die Familie, mit vorzubereiten. . . .

Die Handelsschule umfaßt zwei Jahrgänge. Für ein drittes Schuljahr bestehen an der Schule noch Abendkurse in französischer und englischer Handelskorrespondenz und in Stenographie und Schreibmaschine.

die Unklarheiten des offiziellen Prospektes, der den Eindruck erweckt, als ob jede der Fachschulen von der anderen getrennte Schulklassen enthielte. Dies gilt jedoch nur für das zweite Schuljahr, während das erste ein gemeinsamer Unterbau ist, welcher der Erweiterung der allgemeinen Bildung dient. Dieser vereinigt Schülerinnen, die verschiedene Berufsbildung suchen, mit anderen, die nur einigen Bildungsflitter und durch den Unterricht in fremden Sprachen den Schein der höheren Mädchenschulbildung erwerben wollen. Daß der Lehrplan nicht streng gebunden ist, begünstigt solche Elemente, deren Teilnahme eine Auswahl der Mädchen, wie sie der Fachschule wohl möglich wäre, verhindert und die Energie des Unterrichts lähmt.

Diese Mischung veranlaßt eine Betonung der Allgemeinbildung, die nicht unbedingt in Uebereinstimmung mit einer gründlichen Fachbildung steht. Zeigt doch der Lehrplan dieses ersten Jahres der Handelsschule an kaufmännischen Fächern nur eine Stunde Stenographie, 1 Stunde Schreiben und 3 Stunden Rechnen und einfache Buchführung. Die Fachausbildung setzt erst mit dem zweiten Schuljahr ein, und der Lehrplan hat 12, mit Einschluß des deutschen Unterrichts 16 Wochenstunden in kaufmännischen Fächern. Rechnet man das Schuljahr zu 40 Unterrichtswochen, so ergeben sich für das erste Jahr 200, für das zweite 480, zusammen 680 Fachstunden.

Seit dem Jahr 1893 bestehen die Abendkurse des Frauen-gewerbevereins zur Fortbildung bereits berufstätiger Mädchen mit zahlreichem aber wie bei allem freiwilligen Abendunterricht unregelmäßigen Besuch, da das Geschäftsleben die regelmäßige Teilnahme erschwert.

Im Herbst 1895 folgte die Gründung von Nachmittagsklassen mit einjährigem Lehrgang für noch nicht erwerbstätige Mädchen, 1900 die der höheren Handelskurse für Mädchen mit höherer Mädchenschulbildung.

Die älteste Mädchen-Handelschule Leipzigs und Deutschlands überhaupt ist die Wagner'sche Lehranstalt oder wie sie bei ihrer Gründung im Jahre 1863 genannt wurde »die Lehranstalt für erwachsene Töchter zur Ausbildung für den kaufmännischen Beruf«. 1866 ging sie an ihren langjährigen Direktor Wagner und 1901 an ihren jetzigen Leiter über. Von Anfang an war sie ausgesprochene Handelsschule mit zweijährigem Lehrplan, reinem Vormittagsunterricht und vor allem mit den vorzüg-

lichsten Lehrkräften, die die Stadt damals überhaupt besaß. Das Sächsische Ministerium des Innern und der Rat der Stadt gaben eine Subvention von mehreren hundert Talern. Das Schulgeld war hoch mit 36 Talern im Jahr, doch gab es 14 ganze und 14 gemischte Freistellen. Die Schülerinnen, 242 in der Zeit von 1863—67, stammten aus dem gebildeten Mittel- und Beamtenstand. Nach allgemeinem Urteil hat die Schule Jahre hindurch Vorzügliches geleistet, und es ist zu bedauern, daß die liberale, der Frauenbildung günstige Stimmung der sechziger Jahre, aus der die Gründung unterstützt wurde, dreißig Jahre später, als es sich um Uebernahme und Ausgestaltung durch die Stadt gehandelt hätte, in dieser Hinsicht einer ganz anderen Richtung gewichen war.

Die Wagnersche Lehranstalt hat heute einen zweijährigen kaufmännischen Unterricht, der nur vormittags erteilt wird und einen einjährigen Nachmittagskurs für rein kaufmännische Fächer. Außerdem ist eine Abteilung für Allgemeinbildung und Sprachen vorhanden ¹⁾).

Neben den drei Handelsschulen gibt es zahlreiche Unterrichtsgelegenheiten mit kürzeren Kursen und freier Wahl der Fächer, die sowohl Gelegenheit zur Ausbildung noch nicht berufstätiger Mädchen wie zur Fortbildung geben. Allein den letzteren Zweck haben die gemeinnützigen Veranstaltungen, die Abendkurse der Städtischen Schule für Frauenberufe und des Frauengewerbevereins, des Verbandes kaufmännischer Gehilfinnen und des Vereins für Volkswohl. Als Vorbildung werden sie selten benutzt. Die zahlreichen Stenographenvereine sind als Fortbildungsgelegenheit in diesem Spezialfach zu erwähnen.

Nach Zahl der Schulen und Menge der Schüler werden die gemeinnützigen von den privaten Anstalten übertroffen, von denen mir, außer den Knabenhandelsschulen mit größtenteils gebundenem Lehrplan, 13 bekannt wurden. Drei von ihnen bezeichnen sich als Handelsschulen oder Institute und stehen unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern; die übrigen scheinen als Privatunterricht für nicht mehr schulpflichtige Personen zu gelten und nicht besonders beaufsichtigt zu werden. Sie nennen sich Handelskurse, kaufmännischer Unterricht, praktisches Unterrichtskontor oder freie Leipziger Handelsakademie und Handels- und sprach-

¹⁾ Die Beifügung der — Interessenten ja leicht zugänglichen — Stunden- und Lehrpläne der drei Schulen ist wegen Raummangels unterblieben.

wissenschaftliche Vorlesungen. Die Leiter sind Privatpersonen der verschiedensten Vorbildung und früheren Tätigkeit, ehemalige Kaufleute, Lehrer, Schreib- und Stenographielehrer, Stellenvermittler, auch drei Frauen, von denen zwei früher kaufmännisch tätig waren. Die Lehrkräfte setzen sich ähnlich zusammen, und neben tüchtigen Lehrern unterrichten Leute, die nach ihrer Bildung unfähig und nach ihrer Vergangenheit ungeeignet sind.

Mit Ausnahme eines einzigen Zirkels, der nur für Frauen bestimmt ist, werden Schüler und Schülerinnen aufgenommen, aber stellenweise getrennt unterrichtet. Ihre Gesamtzahl läßt sich nicht genau angeben, und würde auch nicht viel sagen, solange die Beteiligung an den einzelnen Fächern und ihre Dauer unbekannt ist.

Für das Chapisonsche Institut gibt ein Bericht des Ministeriums des Innern in den Jahren 1898, 1902 und 1905 die Zahl von 325, 326 und 352 Schülern bei 4 Lehrkräften einschließlich der Leiterin; für das Rackowsche 1902 68, 1905 286 Schüler bei zwei Lehrern und einer Persönlichkeit für den Schreibmaschinenunterricht.

Am Unterricht in Stenographie beteiligten sich bei Chapison nach Angabe der Leitung 1896 54, 1903 234 und 1906 319 Schülerinnen. Die Zahlen der Prospekte mancher anderer Anstalten sind nicht nachzuprüfen; eine von ihnen spricht für die Jahre 1903 bis 1907 von 1100 Schülern. Daß der Besuch bedeutend ist, beweisen auch die zugänglichen Zahlen und die Menge der Unterrichtsgelegenheiten, denn diese würden als Erwerbsunternehmungen kaum so zahlreich und dauernd betrieben, wenn sie sich nicht lohnten.

Die Unterrichtsfächer sind hauptsächlich Schön- und Zierschriften, einfache und doppelte Buchführung, kaufmännische Korrespondenz, Rechnen, Wechselkunde, Kontorarbeiten, Stenographie und Maschinenschreiben.

Als Unterrichtsformen bestehen Privatstunden, kleine Zirkel, »Einzelunterricht« und mehr schulmäßige längere Kurse neben- und nur zu oft durcheinander. Fast überall werden reine Privatstunden erteilt, aber da sie teuer sind, suchte man sie durch Vereinigung mehrerer Teilnehmer zu einem Zirkel mit gemeinsamem Unterricht zu verbilligen. Weiterhin aber setzte man die Schüler nur in denselben Raum, und der Lehrer unterrichtet jeden »individuell«, das heißt er gibt hier einige Minuten lang Buch-

führung, dort Stenographie, dann wieder Rechnen. Ein Glück noch, wenn nicht die Schreibmaschine in demselben Raume klappert. In den Prospekten heißt es dann: »Der Unterricht wird nicht wie in Handelsschulen und anderen Instituten durch Massenunterricht mit vielen anderen zusammen, sondern durch Einzelunterricht erteilt«. Auch wenn in bestimmten Stunden nur Buchführung unterrichtet wird, kann trotzdem diese »individuelle« Behandlung vorkommen, weil alle Schüler zu verschiedenen Zeiten eingetreten sind. Das Prinzip der kleinen Zirkel, das an und für sich durchaus brauchbar ist, wird zu leicht durchbrochen, weil jeden Tag neue Elemente eintreten. Den Prospekten nach sollen alle 14 Tage bis vier Wochen neue Vierteljahreskurse beginnen, und es ist nach Lehrkräften und Räumlichkeiten natürlich keiner Schule möglich, sie alle nebeneinander fortzuführen, sondern Wiederholungen und Störungen des Unterrichts durch ihre Zusammenlegung sind unvermeidlich.

Alle Fächer können einzeln belegt werden, doch vermehren sich die Viertel- und Halbjahreskurse in sämtlichen Fächern zur Vorbildung für den Beruf. Sie haben eine mehr schulmäßige Einrichtung und die Stunden liegen zu bestimmten Tageszeiten und dürfen nicht versäumt werden. Auch die Dauer der Ausbildung ist festgelegt, während die Stundenzahl sich sonst nach Vereinbarung und Fähigkeiten richtet oder dauert bis »die größtmögliche Ausbildung« erreicht ist. Ein häufig gelobtes Institut rechnet den Kursus im kaufmännischen Rechnen mit 40, einen kürzeren mit 10 Stunden, für Maschinenschreiben 35 und für mehrere Systeme 80 Stunden. Die Vierteljahreskurse haben 350 Stunden Fachunterricht. Bei anderen heißt es aber auch: Innerhalb eines Monats kann man die Gabelsberger Stenographie erlernen, doppelte Buchführung bis zur Bilanzsicherheit in drei Wochen.

Die Preise des Unterrichts sind im Verhältnis zu dem Ruf der Anstalt und der Güte des Gebotenen verschieden, aber natürlich kein Gradmesser für die letztere. Die längeren Gesamtkurse kosten zwischen 125 und 85, im Durchschnitt etwa 110 Mk. Der Preis der einzelnen Stunde läßt sich bei der unbestimmten Dauer der Kurse schwer berechnen. In jedem Fall ist die Ausbildung teurer als in den öffentlichen Schulen, denn das Schulgeld der Frauenberufsschule beträgt jährlich 45 Mk., das der dreijährigen Lehrlingsabteilung der öffentlichen Handelslehranstalt 100 beziehungsweise 75, und der Buchhändlerlehranstalt 40 Mk.

Die eigentümliche Organisation dieser Privatkurse ist nur aus den Zwecken zu verstehen, die sie ursprünglich hatten und denen sie heute dienen. Sie sollten in ihren Anfängen erwachsenen, bereits berufstätigen Leuten Gelegenheit geben, Einzel-fächer als Ergänzung zur praktischen Tätigkeit zu erlernen. In Leipzig bestanden besonders Schulen für Buchführung sowie zur Verbesserung der Schrift und Erlernung von Zierschriften; noch heute merkt man diesen Ursprung an dem Wert, den einige Anstalten dem Schreiben beilegen und ihrem langen Widerstand gegen die Aufnahme des Maschinenschreibens unter die Lehr-fächer. Nur selten suchten ältere Personen eine rasche theoretische Vorbildung für die kaufmännische Tätigkeit. Das Ziel der Lernenden war Ergänzung und Fortbildung. Unterrichtszeit und Art mußten sich also dem Schülermaterial anpassen, und die Organisation der guten Privatanstalten entsprach dem durch die freie Wahl der Unterrichtszeit und der Einzelfächer. Auch die »individuelle« Methode war zwar keine ideale Unterrichtsart, aber bei fleißigen und intelligenten Menschen immerhin brauchbar.

Hätten die privaten Anstalten nur diese Schüler, für die ihre Organisation ausreichen kann, wären sie Notbehelf und Deckung eines Ausnahmebedarfs geblieben, so würde es nicht nötig sein, sie ausführlich zu betrachten: Ihre Gefahr liegt darin, daß sie sich als regelmäßiger Faktor der Ausbildung des jungen Nachwuchses einschieben und damit Aufgaben übernehmen, denen sie nach Organisation, Lehrkräften und Charakter als Erwerbsunternehmung nicht gewachsen sind, daß ihnen ein Gebiet überlassen wird, das nach heutigen Anschauungen nur Sache der Gesamtheit sein kann.

Ihren Platz als dauernde Ergänzung für die Lücken der praktischen Lehre der Gehilfen hat man ihnen deswegen durch die Pflichtfortbildungsschule und andere gute Lehranstalten genommen, und es blieben ihnen nur die jungen Leute, die von auswärts kommen oder später den Beruf wechseln. Um so eifriger suchten sie Ersatz an den neuzuströmenden weiblichen Hilfskräften und fanden hier nicht nur die Aufgabe ergänzender Ausbildung sondern der gesamten Vorbildung der in immer jüngerem Alter eintretenden Mädchen.

Die meisten unter den 44% der Beantworterinnen der Fragebogen, den 57% der Bewerberinnen des Stellennachweises, die weniger als 1 Jahr theoretische Ausbildung angaben, sind durch

diese privaten Unterrichtsanstalten gegangen. Je stärker die Zahl der Kontoristinnen überhaupt wächst, je mehr die Tätigkeit im Kontor ein regelmäßiger, gleich von der Schule aus ergriffener Beruf wird, um so kleiner muß der Anteil der für die außergewöhnliche, rasche Vorbereitung geeigneten Persönlichkeiten werden, die Bedeutung des regelmäßigen Nachwuchses steigen, für den sie vollständig ungenügend ist.

Die Einrichtungen, welche nötig und möglich wären, um gesunde Ausbildungsverhältnisse zu schaffen, werden auf der einen Seite durch die Schulbildung und Erziehung, die Qualität des zuströmenden Nachwuchses, auf der anderen durch die Anforderungen von Industrie und Handel an die Frauen im Kontor innerhalb ihrer bisherigen Verwendung bestimmt.

Unter dieser Beschränkung auf das Notwendige und in Uebereinstimmung mit den realen Zuständen sind zwei Wege der Ausbildung möglich.

Der eine entspräche dem verbreiteten Lehrgang der Knaben und würde die praktische Lehre mit einer theoretischen Ausbildung in der Pflichtfortbildungsschule oder einer der dreijährigen Lehrlingsabteilung der Schule der Leipziger Handelskammer ähnlichen Einrichtung verbinden. Um auch die nicht gleich von der Schule aus in den Beruf eintretenden Mädchen zu erfassen, müßte die Fortbildungsschulpflicht bis zur äußersten gesetzlich möglichen Grenze, dem vollendeten 18. Lebensjahr ausgedehnt werden. Tatsächlich durchgeführt ist diese Art der Ausbildung in Leipzig nicht; von den Anhängern der praktischen Lehre wird sie für alle Handlungsgehilfinnen gefordert, und dürfte für die Verkäuferinnen das allein Zweckmäßige sein. In Bezug auf die Kontoristinnen lassen die bisherigen Verhältnisse vermuten, daß eine allgemeine Durchführung dieses Zieles (praktische Lehre mit nebenhergehendem Besuch der Fortbildungsschule) aussichtslos ist, da — ohne andere Gründe anzuführen — niemals gute Lehrstellen in genügender Zahl vorhanden sein werden.

Aussichtsvoller ist die Ausgestaltung der von den Geschäftsinhabern wie weiblichen Angestellten bevorzugten theoretischen Ausbildung. Eine gute Handelsschule, welche der Volksschulbildung und Jugend der Schülerinnen wie den Ansprüchen des Geschäftslebens entsprechend, reinen Fachschulcharakter und zweijährigen Lehrgang haben müßte, ist für Leipzig dringendes Bedürfnis. Die vorhandenen Anstalten erfüllen diesen Zweck ent-

weder nach ihrer Organisation oder ihren Mitteln nicht, doch könnte die Stadt durch Um- und Ausgestaltung der Handelsklassen an der Städtischen Schule für Frauenberufe eine vorbildliche Einrichtung schaffen.

Nur der Besuch dieser Schule oder gleichwertiger Ersatzanstalten von Vereinen oder Privaten sollte von der zu errichtenden Pflichtfortbildungsschule befreien, wenn genaue Prüfung ergibt, daß sie an Fachstundenzahl und Leistung mindestens das Ziel der letzteren erreichen. Hand in Hand damit ginge die Beschränkung der kürzeren Kurse, die ja nicht von der Fortbildungsschule befreien, auf ältere Schüler, die Deckung des Ausnahmehabens.

Für die Gründung einer höheren Handelsschule, die von der Handelskammer erwogen wurde, besteht bei den besonderen Verhältnissen Leipzigs bisher kein Bedürfnis, denn ein Angebot von Mädchen mit höherer Schulbildung fehlt vorläufig, und die Geschäftswelt hätte die wenigen vorhandenen Kräfte zwar gern aufgenommen, aber war nicht bereit, sie entsprechend zu bezahlen. Die höhere Handelsschule des Frauengewerbevereins dürfte ausreichen.

Grundlage und Bedingung aller Reformen ist die Einführung der Pflichtfortbildungsschule mit Fachunterricht für Handlungsgehilfinnen. Ohne sie würde die erweiterte Anwendung der praktischen Lehre nur zu denselben Mißständen führen, welche bei den Gehilfen eben durch sie bekämpft werden.

Aber auch alle Verbesserungen der Unterrichtsgelegenheiten hätten nur halben Erfolg. Die Wirkungen der Pflichtfortbildungsschule liegen nicht nur, ja nicht einmal hauptsächlich, in ihren eigenen Unterrichtserfolgen und der Erzwungung allgemeiner Teilnahme an einem bestimmten Mindestmaß theoretischer Unterweisung, sondern in ihren Nebenergebnissen. Mögen manche von diesen, wie Fernhalten ungeeigneter Elemente, bestritten oder schwer zu beobachten sein, in Leipzig ist durch die Fortbildungsschulpflicht für Knaben ein Zwang zur Verbesserung und dauernden Aufmerksamkeit auf die befreienden Handelsschulen, die Beschränkung der Presse auf weibliche oder ältere männliche Schüler, ein vermehrter Zufluß an die Schulen mit ausgedehnter Ausbildungsgelegenheit erfahrungsgemäß eingetreten. Den Pflichtfortbildungsklassen für Kaufleute wurden allerdings manche guten Schüler entzogen, weil sich die Sitte verbreitete, ihren Unterricht

als das Mindestmaß anzusehen, das gute Geschäfte oder ehrgeizige Eltern lieber durch Besuch weitergehender oder wenigstens teurerer Schulen übertreffen ließen.

Die gesammelten Erfahrungen hätten der Pflichtfortbildungsschule für Handlungsgehilfinnen längst die Bahn frei machen können. Der Kampf um ihre Einführung hat eine kurze, aber bewegte Geschichte.

Der Kampf um die Fortbildungsschule.

Ogleich Leipzig ein sehr entwickeltes kaufmännisches Bildungswesen für Knaben hat, ist das der Mädchen in der Hauptsache philanthropischen Bestrebungen sowie der Arbeit der Frauenbewegung und des Berufsvereins der Gehilfinnen überlassen geblieben. In der Städtischen Schule für Frauenberufe haben die Handelsklassen nur durch den Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse — man könnte fast sagen gegen den Willen des Trägers der Anstalt, — den größten Teil der Schülerinnen an sich gezogen.

Die Handelskammer in Leipzig beschäftigte sich neuerdings mit der Ausbildung der Gehilfinnen und sprach sich in ihrem Gutachten für den Fortbildungsschulzwang aus. Ob sich dies Interesse in praktischem Eingreifen wie der Gründung einer höheren Handelsschule für Mädchen, die erwogen wurde, oder etwa in der Zulassung von Mädchen zu der Lehrlingsabteilung der Handelsschule äußern wird, bleibt abzuwarten. Sie ist durch ihre Unterrichtsanstalten stark belastet und würde weitere Aufgaben gern der Stadt überlassen. Bisher beschränkte sie sich auf einen Beitrag zur Schule des Frauengewerbevereins. Vor allem fehlt jede tiefere Verbindung, jede Anregung und Befruchtung des Mädchenunterrichts durch die reichen Erfahrungen und wertvollen Persönlichkeiten des kaufmännischen Unterrichts für Knaben, sodaß der Einfluß des durchgearbeiteten Systems der Fachschulen vor einer Anlehnung des Mädchenunterrichts an die Töchterschule alten Stils zurückgetreten ist.

Ablehnend wie einer wünschenswerten Reform der Handelsklassen der Frauenberufsschule gegenüber, hat sich die Stadt auch zu der sonstigen kaufmännischen Ausbildung der Mädchen verhalten. Ein Uebersehen dieser Angelegenheit war indessen im Jahre 1909 wegen der Eingaben der Handelsangestellten und

vor allem der zähen Arbeit des Verbandes kaufmännischer Gehilfinnen nicht mehr möglich¹⁾.

Nachdem die Einführung der Pflichtfortbildungsschule die berufenen Stellen der Stadtverwaltung beschäftigt hatte, und von der Handels- wie Gewerbekammer befürwortende Gutachten eingelaufen waren, berieten die Stadtverordneten²⁾ am 5. Mai 1909 darüber und lehnten den obligatorischen Fortbildungsunterricht mit 31 gegen 29 Stimmen ab. Man beschloß dagegen, nach dem Antrag des Schul- und des Verkehrsausschusses die Gründung einer kaufmännischen Fortbildungsschule auf freiwilliger Grundlage noch einmal zu versuchen, obgleich der erste Versuch im Frühjahr 1909 vollständig mißlungen war. Dies Ergebnis war für jeden mit den Verhältnissen des Berufs in Leipzig und den Erfahrungen mit dem freiwilligen Fortbildungsunterricht für Knaben Vertrauten vorauszusehen, und wird sich, soweit bereits berufstätige Kontoristinnen und Verkäuferinnen in Frage kommen, in ähnlicher, wenn auch nicht ganz so schroffer Deutlichkeit wiederholen. Mädchen noch ohne Stellung aber werden nur dem ausgedehnteren Lehrgang der Städtischen Schule für Frauenberufe oder des Frauengewerbevereins zu Gunsten dieser zweijährig mit wöchentlich 6 Stunden geplanten Kurse entzogen. Der ganze Plan darf wohl als ein Verlegenheitsmittel angesehen werden, um durchgreifenden Einrichtungen auszuweichen, und neue Erfahrungen, die man nicht bereits aus dem bisherigen kaufmännischen Schulwesen für Mäd-

¹⁾ Die sächsische Regierung hat die Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts für Handlungsgehilfinnen bisher bei den Städten befürwortet und wünscht eine neue landesgesetzliche Regelung für alle Mädchen herbeizuführen. Es liegt indessen die Gefahr nahe, daß die Volksvertretung diese Gelegenheit entgegen den Ansichten des Ministeriums nur dazu benutzen wird, den Mädchen Fachausbildung und Fortkommen im Beruf durch möglichst unzweckmäßige Festsetzung von obligatorischem Haushaltungsunterricht zu erschweren und seine sonst so wünschenswerte Einrichtung zu einem Danaergeschenk schlimmster Art zu machen.

Die Erfahrungen der sächsischen Mädchenschulreform geben zu denken, von der Dr. Gertrud Bäumer sagt (Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine XII. Jahrgang Nr. 5 1. Juni 1910), daß die Volksvertretung sich in diesem Fall weit rückständiger, befangener und urteilsunfähiger gezeigt hat als die Regierung, und daß es vom Standpunkt der Frauenbildung aus zweifellos besser gewesen wäre, die Vorlage wäre überhaupt zu Fall gekommen statt zur Einführung in dieser veränderten Form.

²⁾ Oeffentl. Verhandl. der Stadtverordneten am 5. Mai 1909 S. 290 ff.

chen oder dem obligatorischen Fachunterricht für Knaben gewinnen könnte, lassen sich hier nicht sammeln.

Der Widerstand gegen die Pflichtfortbildungsschule zeigt sich in der Stadtverordnetensitzung deutlich in seinen zwei Richtungen, einer eigentlichen Gegenströmung und der *vis inertiae*, der Schwerbeweglichkeit des Hergebrachten gegen neue Aufgaben.

Die Ausführungen des Oberbürgermeisters als Vertreter des Rates lassen sich dahin zusammenfassen, daß er bereit ist, auf die allgemein obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen einzugehen, wenn ein Bedürfnis dazu vorliegt. Zu erwägen gab er indessen die gesetzlichen Schwierigkeiten und die bedeutenden finanziellen Lasten, die der Stadt daraus erwachsen würden. Ueber die Pflichtfortbildungsschule für Handlungsgehilfinnen und -Lehrlinge allein, für die nach § 120 Abs. 3 RGO. solche gesetzlichen Bedenken nicht vorliegen, und deren Kosten keine besondere Höhe erreichen würden, erfolgte keine deutliche Aeußerung.

Die Stellung des Rates überhaupt dürfte sein, daß er, da grundsätzliche Bedenken von ihm bisher nicht erhoben wurden, zwar den neuen Aufgaben und Kosten bedenklich gegenübersteht, sich aber auf die Dauer dem vorhandenen Bedürfnis nicht entziehen wird. Initiative von dieser Stelle scheint kaum zu erwarten.

Unter den Ansichten der beiden Ausschüsse, aus denen sie die obligatorische Fortbildungsschule ablehnten, die Einrichtung freiwilliger Kurse beantragten, traten nach der Rede des Referenten zwei hervor. Zunächst betonen auch sie den Mangel gesetzlicher Grundlagen für die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen der mittleren Volksschule. Die Sonderstellung der weiblichen Handlungsgehilfen war demnach nicht bekannt, oder man hielt für opportun sie nicht zu erwähnen. Ferner erschien die ganze Angelegenheit aus verschiedenen Gründen nicht für spruchreif. Man bezweifelte, ob es gerechtfertigt sei, nur den Handlungsgehilfinnen Fortbildungsunterricht zu gewähren, solange die Möglichkeit der allgemeinen Pflichtfortbildungsschule noch nicht bestehe, aus der dann Fachklassen hervorzunehmen könnten. Zugleich wurde die finanzielle Belastung betont, welche diese allgemeine Schule dann verursachen würde. Daß man die innere Einrichtung der geplanten Schule noch nicht wisse, die Zahl und Tageszeit der Stunden nicht feststehe, Lehr-

kräfte und Lehrräume noch nicht vorhanden seien, und die Eingaben der Gehilfenverbände verschiedene Ausdehnung des Besuchszwanges bis zum 16., 17. oder 18. Lebensjahr forderten, nahm man als Erschwerung einer endgültigen Beschlußfassung.

Konsequente Bekämpfung erfuhr jeder Fachunterricht an Handlungsgehilfinnen in der Rede eines Stadtverordneten, die Ansichten enthält, welche hauptsächlich von einem Teil der männlichen Handelsangestellten unter dem Einflusse Schacks, des früheren Vorsitzenden des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes vertreten wurden, aber bewußt oder öfter unbewußt gefühlsmäßig in Leipzig das männliche Denken in Ausbildungs- und Schulfragen für Mädchen beeinflussen. Ihr Grundton läßt sich dahin zusammenfassen: Die wirtschaftliche Gleichstellung der Frau mit dem Mann ist zu bekämpfen. Ihre Arbeitsgebiete liegen in der hauswirtschaftlichen Tätigkeit und der Landwirtschaft. Ueberall, wo sie dieselben Berufe aufsucht wie der Mann und dadurch seine Aussichten auf Fortkommen beeinträchtigt, schädigt sie die Wohlfahrt des ganzen Volkes. Dies ist besonders durch ihre Konkurrenz als Handlungsgehilfin der Fall, und deshalb dürfen öffentliche Mittel für ihre Fachausbildung nicht verwandt werden.

Diese Strömung hat in Leipzig nach dem Bild der Stadtverordnetenversammlung soviel Einfluß gehabt, daß ein Einblick in ihr Wesen, den am besten die Rede ¹⁾ selbst (unter Streichung einiger

¹⁾ Herr Justizrat Schnauß: »Ich bin ein Gegner der Zulassung der Frauen auf alle Erwerbsgebiete und bin daher ein Gegner des Fortbildungsschulzwanges für die Handlungsgehilfinnen und zwar aus nationalen und sozialen Gründen. Es ist doch ganz klar, wenn die Frau zum geschäftlichen Wettbewerb zugelassen wird, daß sich dann das Angebot vergrößert, daß die Zahl der Arbeitssuchenden steigt. Die Folge muß sein, daß der Lohn gedrückt wird. Es ist durchaus ausgeschlossen, daß, wie in einer Eingabe steht, durch die Einführung des Fortbildungsschulzwanges die Konkurrenz erschwert würde. Nein, meine Herren! die Erfahrung ergibt das Gegenteil. Ich will nur ein Beispiel anführen: In Frankfurt a. M. ist der Zwang, die Fortbildungsschule zu besuchen, 1903 eingeführt worden. Im ersten Jahr besuchten 93 Handlungsgehilfinnen die Fortbildungsschule, im folgenden Jahr 259. Aus diesen Zahlen kann man noch keinen Schluß ziehen, denn erst mit Ablauf des zweiten Jahres (d. h. im dritten Jahre 1905/06 und mit der Schülerinnenzahl von 462, Anmerk. d. Verf.) war die Schule vollständig errichtet. Nun kommen aber die späteren Jahre. 1905/06 war die Schule von 462 Schülerinnen besucht; im folgenden Jahre von 585 und im Jahre 1907/08 von 630. Die Einführung des Zwanges scheint geradezu ein Anreiz zu sein, sich dem kaufmännischen Beruf zu

Längen) gibt, von Interesse ist. Sie findet ihre Parallele in einem ähnlichen Vorgehen der Handwerksgelesen ¹⁾, welche, als das Handwerk im Rückgang war und die Zunftverfassung verknöcherte, also in einer Niedergangs- nicht in einer Aufschwungsperiode, die Frauen aus der Lehre und damit dem Handwerk überhaupt verdrängten. Nur wurde in jener Zeit sich verengernden Nahrungsspielraums als Selbstverständlichkeit gefordert, daß die öffentlichen Gewalten die weiblichen Arbeitsuchenden zu Gunsten der männlichen fernhielten, und Hinweise auf die »gefährdete Wohlfahrt des ganzen Volkes« oder »den Ansturm der gelben Rassen« waren überflüssig.

widmen. (Heiterkeit links.) Die Fortbildungsschule ist meist unentgeltlich, und was nichts kostet, das wird benützt. Dazu kommt, daß die Mädchen bei Besuch der Schule Freundinnen zu finden hoffen und die Schule zum Zeitvertreib besuchen. Weiter meine Herren! Der Zentralverband scheint offenbar diese Konkurrenz dadurch beseitigen zu wollen, daß er die Frau mitorganisiert. Das ehrene Gesetz von Angebot und Nachfrage kann durch die Organisation nicht aus der Welt geschafft werden. Wenn 1000 kaufmännische Stellen frei sind und es melden sich dazu 1000 Handlungsgehilfen und 500 Gehilfinnen, so muß zweifellos der Lohn heruntergehen. Für ganz bedenklich halte ich die Folgen des Lohndruckes für die Existenz unseres Volkes. Der Lohndruck wird zur Folge haben, daß die Zahl der Heiraten abnimmt und infolge davon die Zahl der Geburten. Unser Volk geht in dieser Beziehung sowieso stark bergab. In 30 Jahren hat die Zahl der Geburten um 20% abgenommen. Staaten wie Frankreich, England und Amerika können sich den Spaß einer niedrigen Geburtenzahl erlauben, die Franzosen können sogar ein Phäakendasein führen, sie stört niemand in ihrer Ruhe. England und Amerika haben gesicherte Grenzen. Wir aber haben einstmals den Ansturm der Slaven und schließlich auch noch den Ansturm der gelben Rassen aufzuhalten.

Weiter ist sehr bedenklich, daß durch den Lohndruck, den die Zulassung der Frau zu allen Erwerbsgebieten ausübt, eine Proletarisierung einer Menge mittlerer Volksschichten eintritt. Namentlich die Proletarisierung des Handlungsgehilfenstandes würde ich für sehr bedenklich halten, da er ein ungemein zahlreicher und auch mächtiger Stand ist. Die Angehörigen des Handlungsgehilfenstandes haben ohnehin schon dadurch schwer zu leiden, daß es ihnen durch das Eindringen des Großkapitals in den Kleinhandel fast unmöglich geworden ist, sich selbständig zu machen. Wollen wir ihnen wenigstens die Möglichkeit gewähren, daß sie wenigstens in abhängiger Stellung den mittleren Volksschichten erhalten bleiben. Unsere Wirtschaftspolitik hat ohnehin schon die Tendenz, daß die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden. Lassen Sie uns besorgt sein, daß wir diese Tendenz nicht noch irgendwie begünstigen dadurch, daß wir die Frauen im wirtschaftlichen Erwerbsleben den Männern gleichstellen«.

¹⁾ W. Stahl, Das deutsche Handwerk. S. 42—93. Gießen 1874.

Die Verteidigung, welche die Pflichtfortbildungsschule in der Stadtverordnetensitzung fand, und das übrige Für und Wider ihrer Ausdehnung auf die weiblichen Handlungsgehilfen und Lehrlinge haben in Leipzig keine besonderen Nüancen, die ein Eingehen auf die Theorie dieses weiten, oft behandelten Gebietes verlangten.

Die praktische Bedeutung ergibt sich aus dem Stand der Frauenarbeit in Leipziger Kontoren und den Verhältnissen, welche unter dem bisherigen Zustand der kaufmännischen Ausbildung und den geschilderten Unterrichtsgelegenheiten entstanden sind.

Der Anteil der weiblichen Angestellten am gesamten Kontorpersonal beträgt 16%. In einigen Geschäftszweigen ist er gering, in anderen steigt er auf 30 und 40%. Ihre absolute Zahl erreicht 3752 ¹⁾. Handel und Industrie haben deswegen an der Ausbildung dieser notwendigen Arbeitskräfte, der Leipziger Mittelstand an gesunden Verhältnissen auf einem wichtigen Erwerbsgebiet der Töchter starkes Interesse.

Obgleich, wie oben gezeigt, theoretische Ausbildung meist die Vorbedingung guter praktischer Schulung, oft die einzige Möglichkeit zur Erwerbung der notwendigsten Kenntnisse ist, hat nicht ganz die Hälfte aller Kontoristinnen ein- oder zweijährigen Handelsunterricht gehabt. Ihre Ausbildung könnte der Zeit nach ausreichend sein, aber sie ist wegen der Organisation der Schulen nicht genug ausgenutzt.

Unter den Schülerinnen der kürzeren Kurse sind bisher viele von solcher Begabung gewesen, daß sie zur Not auch aus einer primitiven Ausbildung Nutzen zogen. Das brauchbare Mittelgut erreichte indessen viel weniger, als bei zweckmäßiger Schulung möglich wäre, und vielen Mädchen bringt der Besuch der Pressen nicht Nutzen sondern Schaden. Manche finden überhaupt keine Stelle; viele belasten den Stand der Handlungsgehilfinnen und das Geschäftsleben einige Jahre, um schließlich doch zu einer ungelerten Arbeit überzugehen, andere klammern sich dauernd an die untersten Sprossen des einmal erlangten Berufes. Sie alle sind durch die mangelhafte Organisation der Ausbildung und deren Auslieferung an private Erwerbsunternehmungen an einen Platz gekommen, der weder ihren eigenen noch irgendwelchen Interessen des Wirtschaftslebens entspricht.

¹⁾ Vgl. Tabelle II S. 13.

Die Heranziehung des Nachwuchses der Kontoristinnen charakterisiert sich in Leipzig als eine ungeheure Materialverschwendung. In Massen werden ungeeignete jugendliche Elemente zum Wettbewerb herangeholt und wieder abgestoßen oder noch gerade mitgeschleift. Vielleicht noch größere Verschwendung bedeutet es, wenn die Ausbildungsgelegenheiten so unzureichend sind, daß auch die begabten Mädchen sie nicht ohne Ueberanstrengung, ohne Vergeudung von Gesundheit, Energie und Intelligenz überwinden können.

Dieser Raubbau an der weiblichen Arbeitskraft in Zeiten wirtschaftlicher Ausdehnung, die für die männliche auf den meisten Gebieten längst zu einer gewissen Oekonomie geführt hat, war möglich, weil dem neuen Beruf ein unerschöpfliches Reservoir zur Verfügung zu stehen schien. Das Angebot selbst ist allerdings kaum begrenzt, der verwendbare weibliche Nachwuchs aber, — wie der männliche für dieselbe Tätigkeit, — weder allzu ausgedehnt noch sicheres Werbegebiet dieses einen Berufs. Seine Anziehungskraft liegt in der sauberen Tätigkeit, dem verhältnismäßig guten Verdienst und dem sozialen Ansehn. Die Arbeit an sich hat nur in einem Teil der Stellungen Fesselndes, in andern, namentlich dem Maschinenschreiben, gewiß das Gegenteil. Aus solchen Arbeitsgebieten zieht sich das beste Material sofort zurück, wenn die Aussichten ungünstig werden, oder die gesellschaftliche Schätzung nachläßt.

Beruhet aber die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Frauenarbeit im Kontor darauf, daß sie durch Intelligenz und Zuverlässigkeit verwendbare Kräfte liefert, deren entsprechende Qualität unter der männlichen Jugend für andere aussichtsreichere oder angenehmere Arbeiten herangezogen ist, so darf ein als Uebergang kaum erträglicher Zustand der Ausbildung nicht zum endgültigen gemacht werden, wenn er eben die gesuchten Kräfte vertreiben muß, weil er die Berufsverhältnisse verschlechtert und das soziale Ansehen vermindern muß. Die Erfahrungen beim Verkaufspersonal sollten zu denken geben, wo das Zurückweichen der geeigneten, der Andrang kaum verwendbarer Persönlichkeiten nachgerade zu einer Kalamität geworden ist.